



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 23/2023

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 30.08.2023

15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Edewechterdamm II) der Gemeinde Bösel	2-3
Bebauungsplan Nr. 72 „Edewechterdamm II“ der Gemeinde Bösel	4-5



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 23/2023

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 30.08.2023

B e k a n n t m a c h u n g

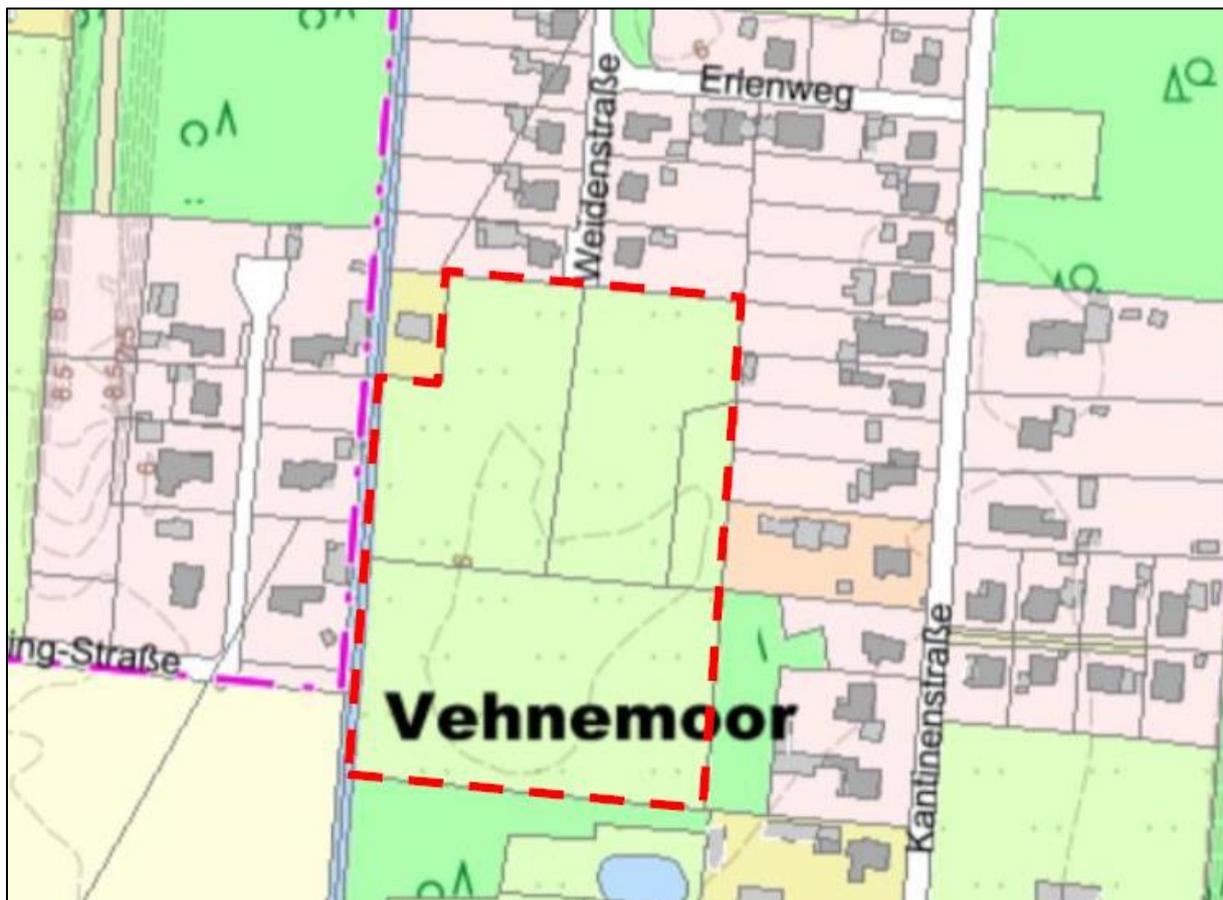
15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Edwechterdamm II) der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt westlich der Kantinenstraße, östlich der Franz-Mecking-Straße und südlich der Weidenstraße. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 23/2023

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 30.08.2023

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**7. September bis zum 9. Oktober 2023
- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung – Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/f-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 23/2023

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 30.08.2023

Bekanntmachung

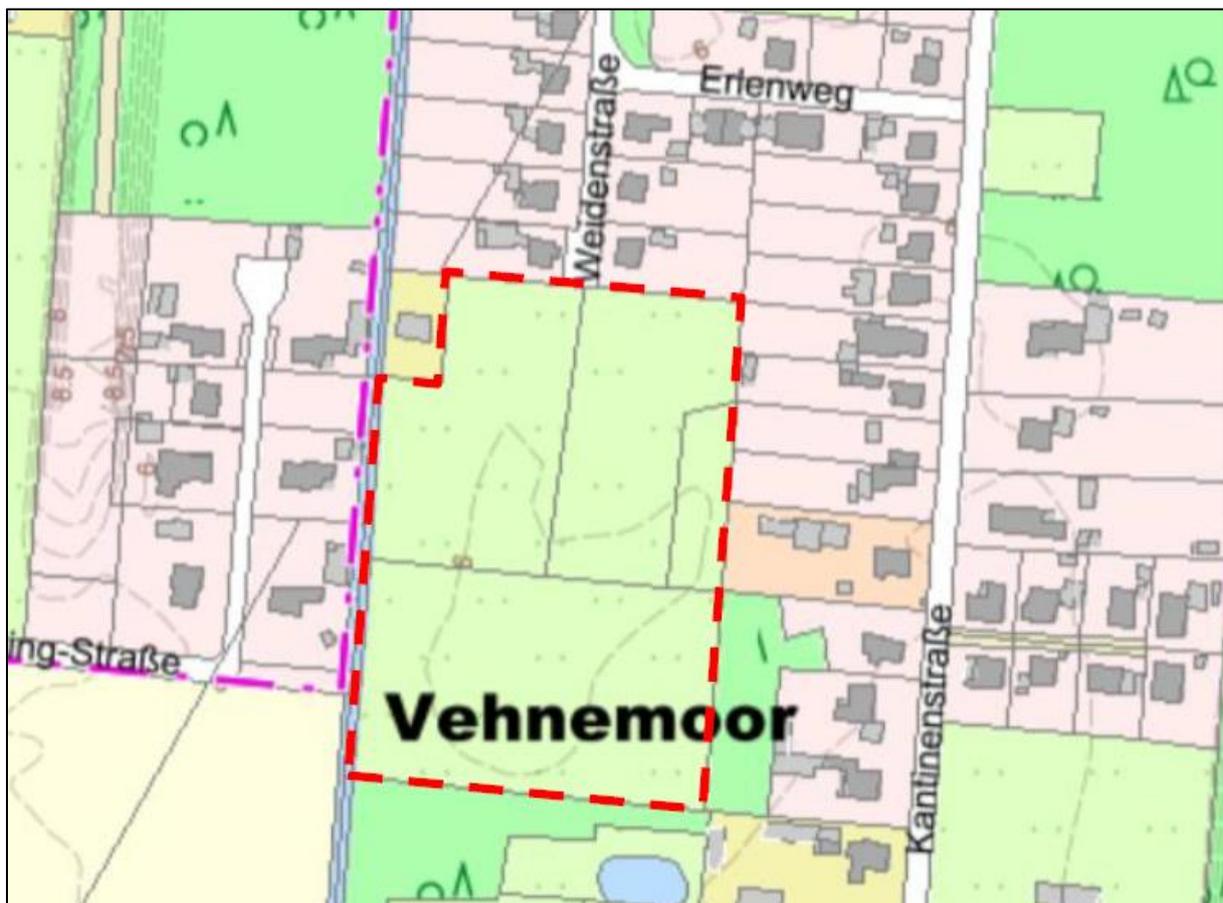
Bebauungsplan Nr. 72 „Edewechterdamm II“ der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Edewechterdamm II“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt westlich der Kantienstraße, östlich der Franz-Mecking-Straße und südlich der Weidenstraße. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 „Edewechterdamm II“ (ohne Maßstab)



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 23/2023

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 30.08.2023

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

7. September bis zum 9. Oktober 2023 - beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung – Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hermann Block